

# Amtsblatt

## für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 20. Oktober 2015 | Nummer 7/2015 | 12. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

### Inhaltsverzeichnis

#### ***Amtlicher Teil***

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 07.10.2015 .....Seite 2
- Bekanntmachungen der Wahlbehörde – Sonderöffnung Rathaus anl. Volksbegehren .....Seite 3
- Der Landkreis Dahme-Spreewald gibt bekannt: Änderungen bei Hausschlachtungen .....Seite 6

#### ***Nichtamtlicher Teil***

##### **Die Gemeindeverwaltung informiert**

- Asylbewerber im Landkreis Dahme-Spreewald: Aktuelle Situation .....Seite 7
- Zeuthen unterstützt Volksbegehren .....Seite 7
- Das Sachgebiet Tiefbau informiert: .....Seite 8
  - Erneuerung Straßenbeleuchtung
  - Straßenausbau Am Falkenhorst
- Umgestürzte Bäume, zerstörte Dächer .....Seite 8

##### **Aus den nachgeordneten Einrichtungen**

- Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert.....Seite 9
- Onleihe-Verbund im LDS gegründet.....Seite 10
- Paula wieder ausgezeichnet: Hervorragende Studien- und Berufsorientierung .....Seite 10
- Kindergarten in der Heinrich-Heine-Straße: 30 Jahre von der „Kiko“ zur Kita „Kleine Waldgeister“ .....Seite 11

##### **Weiteres**

- Neu im Gemeindebild – Bücherzelle.....Seite 12
- Ausschreibung Wirtschaftskräfte .....Seite 12
- Polizei informiert: Wohnungseinbrüche.....Seite 12

### **Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

– Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil des Amtsblattes:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 07.10.2015

### **B E S C H L Ü S S E – öffentlich**

#### **Beschluss-Nr.: 024/2015**

Beschluss-Tag: 07.10.2015

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

#### **Beschluss: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Am Postwinkel“ – Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Laufe des Planverfahrens eingegangen sind (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und formelle Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

#### **Beschluss-Nr.: 025/2015**

Beschluss-Tag: 07.10.2015

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

#### **Beschluss: Bebauungsplan Nr. 134 „Am Postwinkel“ – Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt den Bebauungsplan Nr. 134 „Am Postwinkel“ in der Fassung 06/2015 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Am Postwinkel“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

##### **Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes als Satzung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 07.10.2015 den Bebauungsplanes Nr. 134 „Am Postwinkel“ in der Fassung 06/2015 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Zentrum Zeuthen südlich der Straße Am Postwinkel. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans, Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 134 "Am Postwinkel" kann einschließlich Begründung ab sofort im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Amt für Ortsentwicklung, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Zeuthen, den 08.10.2015

gez. Burgschweiger  
Bürgermeisterin

#### **Beschluss-Nr.: 036/2015**

Beschluss-Tag: 07.10.2015

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule,  
Soziales und Vereine

#### **Beschluss: Befristete Anmietung des Objektes Tschaikowskistraße 10 in 15732 Eichwalde als Übergangslösung zur Kinderbetreuung**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bürgermeisterin zum Abschluss eines Mietvertrags mit einer Laufzeit von 3 Jahren, voraussichtlich beginnend ab dem 01.11.2015, und unter der Maßgabe der o. g. Bedingungen zu ermächtigen und die entsprechende Mittelplanung für die jährlichen Mietzahlungen in Höhe von 72.000,00 Euro sowie alle diesbezüglichen Kosten ab dem Haushaltsjahr 2015 vorzusehen.

#### **Beschluss-Nr.: 037/2015**

Beschluss-Tag: 07.10.2015

Einreicher: Bürgermeisterin,  
Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

#### **Beschluss: Prüfung Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber in Zeuthen**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dass das Objekt im Forstweg 30, 15738 Zeuthen dem Landkreis Dahme-Spreewald als Gemeinschaftsobjekt zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten wird. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

#### **Beschluss-Nr.: 034/2015**

Beschluss-Tag: 07.10.2015

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

#### **Beschluss: Auftragsvergabe für die Straßenreinigung 2016 in der Gemeinde Zeuthen für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe für die Leistung Straßenreinigung im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 an das Unternehmen Winterdienst- Gesellschaft Süd-Ost mbH & Co.KG, Boschweg 18-20, 12057 Berlin zum Angebotspreis von 142.294,87 Euro.

#### **Beschluss-Nr.: 035/2015**

Beschluss-Tag: 07.10.2015

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

#### **Beschluss: Beschluss über den Verkauf einer Fläche an der Dorfstraße**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 55/3 und 54/2 der Flur 11 der Gemarkung Miersdorf in einer Gesamtgröße von 252 m<sup>2</sup> an den Ev. Kirchenkreisverband Süd zum Gesamtpreis in Höhe von 21.420,00 Euro.

#### **Beschluss-Nr.: 76-12/14**

Beschluss-Tag: 07.10.2015

Einreicher: Fraktionen CDU, DIE LINKE, Grüne/FDP, BfZ

#### **Beschluss: Beitragssatzung des MAWV – Anpassung des Beschlusses vom 03.12.2014, 16.12.2014 und 13.05.2014**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Zeuthen wird durch ihren Vertreter in der Verbandsversammlung der vorgeschlagenen Abrechnungsmodalität gem. Vorschlag des MAWV 05/32/14 nicht zustimmen.
2. Abstimmungen des Vertreters der Gemeinde Zeuthen über Satzungsänderungen des MAWV werden zukünftig im Vorfeld durch Votum der Gemeindevertretung legitimiert.

## – Abstimmungsbekanntmachung –

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Zeuthen  
 Gemeinde: Zeuthen  
 Stimmkreis: 26 Dahme-Spreewald I

## Bekanntmachung zu Sonderöffnungszeiten über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger an dem

### 27. November 2015 bis zum 29. November 2015

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **27. November, 28. November und 29. November 2015**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde

**Gemeinde Zeuthen  
 -Bürgerempfang-  
 Rathaus, Schillerstr. 1  
 15738 Zeuthen**

zu folgenden Sonderöffnungszeiten:

- **Freitag, den 27. November 2015** 15.00 bis 18.00 Uhr
- **Samstag, den 28. November 2015** 15.00 bis 18.00 Uhr
- **Sonntag, den 29. November 2015** 15.00 bis 18.00 Uhr

unterstützt werden:

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts

wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

### B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

### „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

### I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fas-

sung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

**II.**

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

**III.**

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

**Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:**

<b>Vertreter:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Peter Kreiling Puschkinstraße 11 14542 Werder (Havel)	Angelika Bläscke Karl-Liebknecht-Straße 64 15831 Blankenfelde-Mahlow
Roland Skalla Reiherweg 11 14532 Stahnsdorf	Djan Henow Brahmsstraße 17 15745 Wildau
Markus Sprissler Birkenstraße 1b 14979 Großbeeren	Thorsten Kleis Puschkinstraße 97c 15711 Königs Wusterhausen
Stefanie Waldvogel Parkstraße 39 15738 Zeuthen	Christian Selch Potsdamer Straße 12 15738 Zeuthen
Robert Nicolai Fontaneplatz 5 15834 Rangsdorf	Jörg Wanke Fischerstraße 23 15806 Zossen
Viera Schaale Eichenring 23 15749 Ragow	Jens Zschiedrich Siedlerweg 15 a 14974 Ludwigsfelde

Zeuthen, den 08.10.2015 (Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde  
Gez. Burgschweiger, Bürgermeisterin

**– Abstimmungsbekanntmachung –**

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Zeuthen  
Gemeinde: Zeuthen  
Stimmkreis: 26 Dahme-Spreewald I

**Bekanntmachung zu Sonderöffnungszeiten  
über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“**

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht. Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger an dem

**27. November 2015 bis zum 29. November 2015**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens **am 27. November, 28. November und 29. November 2015**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik

- Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

**A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten**

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde

**Gemeinde Zeuthen  
-Bürgerempfang-  
Rathaus, Schillerstr. 1  
15738 Zeuthen**

zu folgenden Sonderöffnungszeiten:

- **Freitag, den 27. November 2015** 15.00 bis 18.00 Uhr
- **Samstag, den 28. November 2015** 15.00 bis 18.00 Uhr
- **Sonntag, den 29. November 2015** 15.00 bis 18.00 Uhr

unterstützt werden:

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVBbg). Eine Eintragung

kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

### B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

#### „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

- I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die artgerechte Haltung von Tieren finanziell zu fördern und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
- die Landesregierung aufzufordern, das Abschneiden („Kupieren“) von Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
- den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer Landestierschutzbeauftragten zu stärken und den Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.

- II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:

- eine Verschärfung des Immissionsschutzrechtes zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
- die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft wirksam zu begrenzen,
- den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten,
- das Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu stärken, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

### Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

#### **Vertreter:**

Holger Ackermann  
Philadelphiaer Straße 2  
15859 Storkow (Mark),  
OT Groß Schauen

Jochen Fritz  
Hoher Weg 10  
14542 Werder (Havel)

Äxel Kruschat  
Inselhof 9  
14478 Potsdam

Ellen Schütze  
Kurzer Weg 1 A  
16727 Oberkrämer, OT Bärenklau

Inka Thuncke  
Dorfstraße 22 a  
16866 Gumtow,  
OT Schönhagen

#### **Stellvertreter:**

Marianne Frey  
Dorfaue Saalow 2  
15838 Am Mellensee,  
OT Saalow

Dr. med. Knut Horst  
Finkenweg 1  
14612 Falkensee

PD Dr. Werner Kratz  
Himbeersteig 18  
14129 Berlin

Benjamin Raschke  
Hauptstraße 4  
15910 Schönwald, OT Schönwalde

Dr. Wilhelm Schäkel  
Birkenallee 12  
16909 Wittstock/Dosse,  
OT Zempow

Zeuthen, den 08.10.2015

(Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde  
Gez. Burgschweiger, Bürgermeisterin

Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Hauptstr. 51, 15907 Lübben

## Änderungen bei Hausschlachtung von Schweinen – Trichinenuntersuchung nur noch im Labor

Ab 31. August 2015 ist auch für Hausschlachtungen nur noch die Trichinenuntersuchung durch die Verdauungsmethode im Labor gesetzlich erlaubt. Aus diesem Grunde werden die Untersuchungszeiten ab dem 01. November 2015 wie folgt ausgeweitet:

	<b>Montag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b>
				<small>(nur Hausschlachtungen)</small>
Probenannahme (bis)	12:00 Uhr	12:00 Uhr	10:00 Uhr	10:00 -11:00 Uhr
Freigabe ab	18:00 Uhr	18:00 Uhr	12:00 Uhr	13.30 Uhr

Die Laboruntersuchung macht folgende Änderungen zum Ablauf erforderlich:

1. rechtzeitige Anmeldung der Hausschlachtung (eine Woche vorher)
  - beim Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft per Telefon (03546-201613 oder veterinaeramt@dahme-spreewald.de) und
  - dem Tierarzt des Fleischhygienebezirkes

2. Durchführung der Fleischbeschau und Trichinenprobenentnahme wie bisher durch den Tierarzt des Fleischhygienebezirkes gegen Gebühr und Quittung (mit Adresse und Telefonnummer des Hausschlachtenden)
3. Verbringung der Muskelprobe und des Quittungsbeleges zum Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Hauptstr. 51, 15907 Lübben durch den Hausschlachtenden oder einen von diesem Beauftragten
4. Entgegennahme der Probe im Amt, Untersuchung und Dokumentation der Trichinenfreiheit zum Freigabezeitpunkt (siehe Tabelle)

gez.  
Dr. Guth  
Amtstierärztin

– Ende des amtlichen Teils –

## Die Gemeindeverwaltung informiert

## Zeuthen unterstützt Volksbegehren

BÜRGERMEISTERIN RUFT ZUR STIMMENABGABE AUF

» 80.000 Unterschriften innerhalb von sechs Monaten – das ist die Herausforderung, vor der die Brandenburger stehen, die gegen den Bau einer dritten Start- und Landebahn am BER sind.

Nachdem der Brandenburger Landtag Ende April trotz 29.000 gesammelter

**VOLKSBEGEHREN**  
„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Unterschriften die Volksinitiative abgelehnt hat, startete im August diesen Jahres das Volksbegehren.

Die Gemeinde Zeuthen unterstützt als Mitglied der „Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e. V.“ gemeinsam mit den Bürgerinitiativen das Volksbegehren.

„Bisher haben in Zeuthen nur 7 % der Wahlberechtigten ihr Mitbestimmungsrecht genutzt.“, informiert Bürgermeisterin Beate Burgschweiger und ruft alle Zeuthener auf, ihre Stimme abzugeben. „Das Volksbegehren hat eine Chance, wenn in Zeuthen – wie beim Begehren gegen den Nachtflug – mehr als 50 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben. Bitte beteiligen Sie sich zahlreich!“ appelliert die Bürgermeisterin.

SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur



Foto: Kai-Uwe Küchler



## Jeden Samstag Stimmenabgabe möglich

Neben den Eintragungsstellen im Rathaus Zeuthen während der Wochentage besteht die Möglichkeit, **samstags von 10 bis 13 Uhr in der Gemeinde- und Kinderbibliothek** zu unterschreiben.

Weiterhin unterstützt die Gemeindeverwaltung das Volksbegehren mit **Sonderöffnungszeiten**

## während des Weihnachtsmarktes:

- ▶ Freitag | 27. November 2015
  - ▶ Samstag | 28. November 2015
  - ▶ Sonntag | 29. November 2015
- jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr

## Asylbewerber im Landkreis Dahme-Spreewald

## AKTUELLE SITUATION

» Wer die Nachrichten verfolgt, sieht, dass alle Bundesländer, Landkreise und Kommunen vor einer großen Herausforderung stehen und stehen werden.

Laut aktueller Prognose erwartet der Landkreis Dahme-Spreewald 1.663 Asylbewerber in diesem Jahr.

Im Moment wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr die Unterbringung ohne Notunterkünfte in Turnhallen organisiert wird.

## Zeuthen setzt ein Signal – auch wir wollen helfen

In der Oktobersitzung der Gemeindevertretung Zeuthen wurde der Beschluss gefasst, das Haus im Forstweg 30, den Generationentreff als Gemeinschaftsobjekt zur Unterbringung von Flüchtlingen dem Landkreis anzubieten.

Um das Gebäude dafür herzurichten, sind bauliche Änderungen insbesondere bezüglich des Brandschutzes und der sanitären Anlagen erforderlich.

Das bedeutet für die Gemeinde Zeuthen, hier aktiv zu werden, um im

nächsten Jahr 20 bis 25 Asylbewerber ein Heim bieten zu können.

Die Bereitschaft der Zeuthener, Flüchtlingen zu helfen ist da. Das war schon während der ersten Informationsveranstaltung im Mai 2015 zu spüren. Das zeigen auch die zahlreichen Anfragen an die Verwaltung und die Resonanz am 26. September 2015 zum Kinderflohmarkt der Kita „Kinderkiste“ an der Grundschule am Wald.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hatte an diesem Tag um Sachspenden für Flüchtlinge gebeten.

Die Organisatoren des Kinderflohmarktes unterstützten die Aktion in der Vorbereitung und dann auch in der Durchführung. Denn die Resonanz war überwältigend.

Der vom DRK bereitgestellte LKW war schon vor Beginn des offiziellen Abgabetermins überfüllt. Dank des Einsatzes der Kitleitung, der Mitarbeiter der Verwaltung sowie des Löschzugführers aus Miersdorf konnten Sachspenden zwischengelagert werden. Denn der zweite geordnete LKW war auch nach kurzer Zeit voll.



Foto: DRK, Frau Tschirmer

Kurzfristige Hilfe: Herr Ziemann, Löschzugführer aus Miersdorf half spontan beim Entladen des LKW am Jugendhaus, wo die Sachspenden zwischengelagert werden mussten. Vielen Dank dafür!

Die Spenden, die von Spielzeug, Fahrrädern, Kleidung bis hin zu Geschirren reichten, wurden nach Luckenwalde gebracht, wo diese gesichtet, sortiert und in die Flüchtlingsheime nach Bedarf verteilt werden.

Ein großes Dankeschön an alle, die hier bereits aktiv geworden sind.

Beate Burgschweiger  
Bürgermeisterin

Das Sachgebiet Tiefbau informiert

# Straßenausbau und neue Straßenbeleuchtung

## AUSBAU VON STICHSTRASSEN MUSS ZURÜCKGESTELLT WERDEN

### Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Hiermit wird bekannt geben, dass die Gemeinde Zeuthen plant, die Straßenbeleuchtung in der Straße Am Pulverberg, im Bereich zwischen Ehrenmal und der Straße An der Korsopromenade, zu erneuern und zu verbessern. Die Straßenbeleuchtung in dieser Straße erfolgt zurzeit über Freileitungsanlagen, die sich in einem desolaten Zustand befinden.

Im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht wird die Gemeinde Zeuthen den Auftrag zur Demontage der vorhandenen Elemente der Freileitungsanlagen erteilen. Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung werden, gemäß Kommunalabgabengesetz des Land Brandenburg und der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Zeuthen, Ausbaubeiträge erhoben.

Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende Oktober beginnen.

### Straßenausbau im Wohnbereich Am Falkenhorst 3.BA

Die Bauverwaltung gibt bekannt, dass der 3. Bauabschnitt des Straßenausbaues Falkenhorst in Teilbauabschnitte unterteilt wird. Für den 1. Teilbauabschnitt –

Westpromenade und Straße am Hochwald (zwischen Westpromenade und Ortsgrenze) wird der Baubeginn Anfang Oktober 2015 sein. Die Straßen Jasminweg, Am Fliederbusch, Narzissenallee und Rosengang sind Bestandteil des 2. Teilbauabschnittes.

### BEGRÜNDUNG:

Die Straßen Jasminweg, Am Fliederbusch, Narzissenallee und Rosengang grenzen an die Gemarkung der Stadt Wildau. Die dortigen Flurstücke befinden sich in Privatbesitz. Im Rahmen der Bemühungen der Gemeinde Zeuthen eine Einigung mit diesen Grundstückseigentümern zum Erwerb von Flächen zur Herstellung einer Verbindung der einzelnen Stichstraßen herstellen zu können und damit eine Umfahrung für Entsorgungsfahrzeuge zu ermöglichen, konnte lediglich mit der Investorengruppe der Fläche eine befristete Lösung zur Nutzung eines Grundstücksstreifens erzielt werden. Damit konnte keine Bausicherheit erreicht werden.

Die nicht bestehenden Umfahrungsmöglichkeiten würden für die Anlieger der Stichstraßen bedeuten, dass sie auf Grund der geltenden Satzung des

Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) die Mülltonnen zu einem Sammelplatz im Einmündungsbereich zur Westpromenade transportieren müssten.

Damit müssten, z.B. im Rosengang, Wegstrecken von bis zu 250m zurückgelegt werden. Des Weiteren sind auch im öffentlichen Straßenland keine Flächen vorhanden, die für die Aufstellung von bis zu 26 Mülltonnen (Rosengang) zur Verfügung stehen.

Beide Punkte, der Transport der Tonnen sowie das Aufstellen zahlreicher Tonnen vor einem Grundstück, sehen wir für die Anlieger als nichtzumutbar an. Aus den benannten Gründen hat die Bauverwaltung daher den Straßenausbau in den Stichstraßen zurück gestellt.

Die Gemeinde Zeuthen bemüht sich weiter, ein Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern der Gemarkung Wildau herzustellen, um den Straßenausbau im Wohnbereich Falkenhorst so schnell wie möglich weiterzuführen und beenden zu können.

*Amt für Ortsentwicklung  
und Infrastruktur*

# Umgestürzte Bäume, zerstörte Dächer

## WINDHOSE HINTERLÄSST EIN BILD DER VERWÜSTUNG IM GEMEINDEGEBIET ZEUTHEN

» In der Nacht von Montag, 31. August zu Dienstag, 1. September 2015 sorgte ein Unwetter für Schäden im Gemeindegebiet. Die beiden Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen sowie die Wehren der benachbarten Gemeinden, insbesondere Eichwalde und Niederlehme wurden zu insgesamt 90 Einsätzen in Zeuthen gerufen. Gesamteinsatzleiter Christian Ziemann informierte, dass eine Windhose einen 500 Meter breiten Streifen der Verwüs-

tung quer durch das Gemeindegebiet hinterließ. „Am Beginn der Großen Zeuthener Allee bildete sich ein kleiner Tornado, der dann in der Fontaneallee, Rheinstraße, Hochwaldstraße über den Zeuthener See in Miersdorfer Werder große Verwüstungen hinterlassen hat.“ Insgesamt waren ab 1:30 Uhr 46 Kameraden im Dauereinsatz, um die Sturmschäden zu beheben, Straßen wieder frei zu räumen und einen Wohnungsbrand zu löschen. Bis in die Abendstunden

dauerten die Aufräumarbeiten der Feuerwehrkameraden sowie des gemeindlichen Bauhofs. Die Bürgermeisterin dankt den Kameraden für ihren uneigennütigen, zeit- und kraftintensiven Einsatz. „Es ist gut, dass wir in Zeuthen so eine einsatzstarke Feuerwehr haben, die Tag und Nacht für die Sicherheit unserer Bürger sorgt. Dafür ein großes Dankeschön!“, sagte sie beim Vor-Ort-Termin den beiden Löschzügen.

*SB Presse-, Öffentlichkeitsarbeit & Kultur*



Fotos: Löschzug Miersdorf



## Aus den nachgeordneten Einrichtungen

# 26. Berliner Märchentage

## VERANSTALTUNGEN DER GEMEINDE- UND KINDERBIBLIOTHEK UND NEUERWERBUNGEN

» Die 26. Berliner Märchentage finden vom 5. bis 22. November 2015 unter dem Motto „Von Karawanen, Wüsten und Oasen“ – Märchen und Geschichten aus der arabischen Welt statt.

Die Zeuthener Kinderbibliothek bietet auch in diesem Jahr Veranstaltungen für Schüler der „Grundschule am Wald“ an.

Gäste sind immer herzlich willkommen, eine Reservierung ist aber erforderlich (Tel. 033762/93351 oder bibliothek-zeuthen@gmx.de).

► **MI | 11.11.2015 | 09:00 – 9:45 Uhr und 10:15 – 11:15 Uhr**

„Die persische Katze“ und andere Märchen aus dem Morgenland, erzählt von Karin Elias für Schüler der 1. Klassen

► **FR | 13.11.2015 | 09:00 – 9:45 Uhr und 10:15 – 11:15 Uhr**

„Der kluge Prinz“ Agnes B. Kirst und das Märchen-Musik-Theater erzählen und musizieren für Schüler der 2. Klassen

► **MO | 16.11.2015 | 09:00 – 09:45 Uhr und 10:15 – 11:15 Uhr**

„Die persische Katze“ und andere Märchen aus dem Morgenland, erzählt von Karin Elias für Schüler der 1. Klassen

► **MI | 18.11.2015 | 09:00 – 10:00 Uhr und 10:30 – 11:30 Uhr**

„Tschang – Berg öffne dich“ Jeronimo Uwe Günzel erzählt arabische Märchen für Schüler der 3. Klassen

### NEUERWERBUNGEN der Erwachsenenbibliothek (Auswahl August - September)

#### Romane und Erzählungen

- Abulhawa, S.: Während die Welt schlief – großartiges Buch über Frieden, Krieg, Hoffnung
- Allende, I.: Der japanische Liebhaber – von der Kraft einer lebenslangen Liebe
- Erpenbeck, J.: Gehen, ging, gegangen – Shortlist Dt. Buchpreis 2015
- Grass, G.: Vonne Endlichkeit – Momentaufnahmen, Geistesblitze, Wehmut und Humor
- Julliard, A.: Deine Schritte im Sand – das kurze, aber glückliche Leben meiner Tochter
- Kühn, L.: Mutti packt aus – Bekenntnisse einer Spaßbremse
- Kühn, L.: Mutti allein zu Haus – vom Leben mit nestflüchtigen Kindern
- Lange, H.: Der Blick aus dem Fenster – Erzählungen
- Link, C.: Die Betrogene – Kriminalroman
- Löwenberg, N.: Straße nach nirgendwo – Roman (Sheridan-Grant-Serie, Band 2)
- Moyes, J.: Ein ganz neues Leben – spannend-unterhaltsame Lektüre
- Noll, I.: Der Mittagstisch – Kriminalkomödie
- Schami, R.: Sophia oder Der Anfang aller Geschichten – von Liebe, Mut und Tapferkeit
- Selasi, T.: Diese Dinge geschehen nicht einfach so – eine Familiengeschichte

#### Sachliteratur und Erlebnisberichte

- Renz-Polster, H.: Gesundheit für Kinder – kompetenter und ganzheitlicher Ratgeber
- Renz-Polster, H.: Menschen-Kinder – Plädoyer für eine artgerechte Erziehung
- Rubin, F.: Von null auf drei – vom Kinderwunsch zum Wunschkind

### NEUERWERBUNGEN der Kinderbibliothek (Auswahl August - September)

#### Belletristik und Sachbücher ab 3 Jahre

- Afrika, wie ist es da? Geschichten zum Vor- und Selberlesen
- Kobald, I.: Zuhause kann überall sein
- Mabire, G.: Der Wolf, der aus dem Buch fiel
- Miskotte, E.: Drachenschnodder

#### Belletristik und Sachliteratur ab 6 Jahre

- Dahle, St.: Erdbeerinchen Erdbeerfee Lustige Zaubergeschichten
- Dietl, E.: Die Olchis auf Klassenfahrt
- Haberstock, M.: Nur Mut, Anton! Alles halb so schlimm
- Haberstock, M.: Anton hat Zeit aber keine Ahnung warum!
- Maar, Paul: Ein Sams zu viel
- Muszynski, E.: Cowboy Klaus und die wüste Wanda
- Unser Geld und die Wirtschaft
- Wir entdecken Meerestiere (Wieso? Weshalb? Warum?)

### 26. BERLINER MÄRCHENTAGE

#### VON KARAWANEN, WÜSTEN UND OASEN

MÄRCHEN UND GESCHICHTEN AUS DER ARABISCHEN WELT

5. – 22. NOVEMBER 2015



#### Belletristik und Sachliteratur ab 8 Jahre

- Barrie, J.M.: Peter Pan
- Dietl, E.: Die Olchis Jagd auf das Phantom
- Kliebenstein, J.: Anton und Antonia voll in Fahrt!
- Ludwig, S.: Klassentreffen bei Miss Braitwhistle
- Luhn, U.: Nele und die neue Klasse
- Parvela, T.: Ella in den Ferien
- Parvela, T.: Ella in der zweiten Klasse
- Peinkofer, M.: Verrat auf dem Feuerstein Sternensritter Bd. 4

#### Belletristik ab 10 Jahre

- Hunter, E.: Warrior Cats Sternenglanz Staffel 2/Bd. 4
- Roth-Beck, M.: Von Martin Luthers Wittenberger Thesen
- Vaughan, M.M.: Eine gefährliche Gabe (Die Spione von Myers Holt)

#### Neue Tiptoi-Bücher

- Star Wars Episode I-VI
- Unsere Jahreszeiten

#### Jugendbücher ab 13 Jahre

- Cass, K.: Sesection Bd. 2 Die Elite
- Landy, D.: Skulduggery Pleasant Das Sterben des Lichts Bd. 9
- Poznanski, U.: Layers
- Terry, T.: Bezwungen Bd. 3

Zahlreiche Besucher im LESEHERBST  
wünscht sich das Team  
der Bibliothek Zeuthen

# Paula wieder ausgezeichnet

## HERVORRAGENDE BERUFS- UND STUDIENVORBEREITUNG GEWÜRDIGT

» Die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ Zeuthen wurde seit 2011 zum dritten Mal in Folge als „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wird vom Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V. vergeben. Dieses Jahr bewarben sich 65 Schulen.

Die Gesamtschule Zeuthen überzeugte die Jury durch ihr Konzept für die Entwicklung einer systematischen und nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung. Diese beginnt ab Klasse 7 mit dem Berufsorientierungsparcour „Komm auf Tour“ mit spielerischen Ansätzen und endet in Klasse 13 in der engen Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Universitäten der Region.

Dazwischen liegen viele Veranstaltungen wie z.B. der „Tag der Wirtschaft und der Hochschulen“, bei dem sich die Betriebe und Hochschulen in der Schule vorstellen oder Betriebspraktika in den Klassen 9 und 10, in denen die Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen für das Berufsleben sammeln können. Workshops wie „Start to Fly“, der Berufe in der Luftfahrt vorstellt oder „Start to Health“, in dem die beruflichen Möglichkeiten in der Gesundheitsbranche aufgezeigt werden, der Zukunftstag, Accessmentcenter für die Klassenstufe 12, Bewerbertrainings und vieles mehr ergänzen das Berufsorientierungskonzept.

„Mein Dank gilt besonders den Gemeindevertretern, die vor ca. vier Jahren die Zustimmung für eine Personalstelle gegeben haben, die sich besonders der Berufs- und Studienvorbereitung widmet. Die Gemeinde als Schulträger kann so einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Motivation der Schüler bereits frühzeitig die Berufswahl positiv beeinflusst. Mit Frau Dreer als Koordinatorin dieser Aufgabe haben wir genau die richtige Wahl getroffen.“

Beate Burgschweiger, Bürgermeisterin



Über die Auszeichnung freuen sich (v. l.) Frau Dreer, schulische Berufsberaterin, Frau Wilms, Schulleiterin, und Herr Paschke, Fachbereichsleiter WAT.

Erst die gemeinsame Leistung der zahlreichen Partner der Schule, der Berufsberaterin der Schule, der engagierten Eltern, der Schülerinnen und Schüler,

des Kollegiums und der Schulleitung macht diese erfolgreiche Arbeit möglich.

Heike Wilms,  
Schulleiterin

# Onleihe-Verbund im LDS gegründet

## DER LANDKREIS INFORMIERT

» Der Landkreis Dahme-Spreewald, die Städte Königs Wusterhausen, Lübben und Wildau sowie die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen haben sich als Kooperationspartner der bereits bestehenden OnlineBibliothek der Stadt Königs Wusterhausen angeschlossen und damit den Verbund der „OnlineBibliothek Dahme-Spreewald“ aus der Taufe gehoben. Die Grundlage dafür legte Bildungsdezernent Carsten Saß mit den jeweiligen kommunalen Vertretern bei der feierlichen Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung in der Stadtbibliothek Königs Wusterhausen.

Carsten Saß weist auf die Bedeutung dieses interkommunalen Projekts hin, das es registrierten Nutzern der angeschlossenen Bibliotheken zukünftig ermöglicht, digitale Medien wie e-Books, elektronische Zeitschriften, Hörbücher und digitale Musik sowie Videos zum Herunterladen bequem per Smartphone-App oder auf dem PC nutzen zu können. „In den Informations- und Kommunikationstechnologien liegen große Potenziale für die Förderung von Wissensgesellschaften.“ Dies setzt aber voraus, so Saß weiter, dass durch den Zugang zu Bildung und Information für alle Chancengleichheit ebenso gewähr-

leistet ist wie Meinungsfreiheit und kulturelle Vielfalt. Zudem erleichtert der vereinfachte Zugang zu Medien es gerade auch Flüchtlingen und Asylsuchenden, die deutsche Sprache zu erlernen, was die Integration beschleunigt.

Zum Jahresende wird das Portal allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Die erforderliche Onleihe-App steht schon jetzt in den gängigen Appstores als Download bereit. Voraussetzung ist eine Anmeldung des Nutzers bei jeder teilnehmenden Bibliothek, so auch bei der Fahrbibliothek des Landkreises.

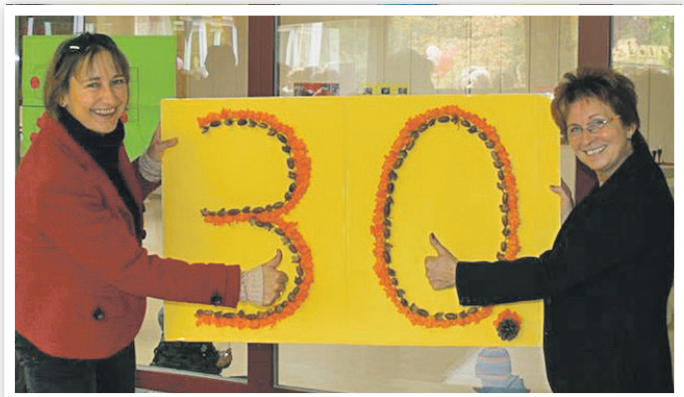
Pressestelle Landkreis Dahme-Spreewald

# Der Werdegang der Kita „Kleine Waldgeister“

30 JAHRE KINDERGARTEN IN DER HEINRICH-HEINE-STRASSE: EIN GRUND ZUM FEIERN



Die Kiko kurz nach der Eröffnung Februar 1985.



Auf die nächsten 30! Bürgermeisterin und Kitaleiterin sind stolz.

» Große und kleine Gäste erlebten am Freitag, 9. Oktober 2015 ein buntes Programm mit Zauberei, Geburtstagspielen und vielen weiteren Aktionen, die bei einer Jubiläumsfeier nicht fehlen dürfen. Denn die Kita hatte Grund zum Feiern: Vor 30 ½ Jahren eröffnete hier die „Kiko“. Als „Frau der ersten Stunde“ lud die Kita-Leiterin Manuela Weichert zu einer kleinen Reise in die Vergangenheit ein und blickte gemeinsam mit ehemaligen Kollegen, Gemeindevertretern sowie Partnern auf eine abwechslungsreiche Geschichte zurück. Am 20. Februar 1985 wurde das für damalige Verhältnisse moderne Gebäude feierlich eröffnet. Die bisher überbelegten Krippen im Forstweg und in der Kastanienallee sowie die Kindergärten Dorfau und Maxim-Gorki-Straße entlastet. 1986 erhielt die Kinderkombination den Ehrennamen der antifaschistischen Widerstandskämpferin Emma Lanius. In Zeiten der politischen Wende und Wiedervereinigung gingen die Geburtenzahlen auch in Zeuthen zurück,

sodass die kleineren Einrichtungen geschlossen werden mussten. Aber seit 2001 stand die Gemeinde wieder vor der Herausforderung der steigenden Geburtenzahlen und der damit fehlenden

„Waldwerkstatt“, die mit Spenden von Frau Helga-Maria Franz errichtet werden konnte. Seit 2012 stehen nun auch der Außenbereich mit Krabbelterrasse und Kletterhang mit Rutschen für die Kinder zur Verfügung.



Und auch die Gemeinde hatte ein besonderes Geschenk: Zauberer Grunzke. Wie alle anderen Zuschauer war auch die Bürgermeisterin begeistert von seinen Darbietungen.



Wie es sich für eine Geburtstagsparty gehört, dürfen Geschenke natürlich nicht fehlen. Gemeindevertreter Uwe Bruns überreicht der Krippenleiterin Britta Hinze ein Präsent.

Heute blickt die Kita freudig und dankbar auf 30 Jahre ihres Bestehens zurück, die seit Juni 2002 den Namen „Kleine Waldgeister“ trägt.

„Natürlich konnten wir das alles nicht alleine schaffen“, betont Frau Weichert in ihrer Rede. „Unsere Eltern waren und sind uns als Erziehungspartner immer eine große Unterstützung. Sie engagieren sich Jahr

Betreuungsplätze für die Kinder gerecht zu werden. 2002 wurde der Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst, die Kita außerplanmäßig umzubauen. Der Kinderboom hielt an, sodass im Jahr 2009 weitergebaut wurde. Es entstand das Atrium, welches 2010 eingeweiht werden konnte. Damals sprach man von einer Metamorphose der Kita. Weitere Höhepunkte waren u. a. 2010 die Einwei-

für Jahr in vielseitiger Form, um das Leben in der Kita noch attraktiver und erfüllter zu gestalten.“ Weiterhin dankte Frau Weichert allen, die sich für das Wohl der Kinder einsetzen: den Mitgliedern der Gemeindevertretung Zeuthen, der Gemeinde Zeuthen als Träger der Einrichtung, der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen, Frau Franz, durch die manche Träume verwirklicht werden konnten und natürlich dem gesamten Team der Kita „Kleine Waldgeister“, durch deren Einsatz sich die Kita sowohl pädagogisch als auch baulich gut entwickelt hat. Und nicht zu vergessen, der große Dank an den Weihnachtsmann, im wahren Leben Horst Haase, der seit 25 Jahren auf liebevolle Art und Weise gemeinsam mit den Kindern singt und spielt. Alle Gäste erlebten eine abwechslungsreichen Nachmittag, bei dem alles stimmte: das Wetter, das Essen, die Unterhaltung.



Mit dem Jubiläumsfest startete das Projekt „Gesunde Kita“ in Kooperation mit der BKK.



Seit 30 Jahren Wegbegleiter durch Höhen und Tiefen – Kitaleiterin Manuela Weichert und Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Sachwitz.

SB Presse-,  
Öffentlichkeitsarbeit & Kultur

Weiteres

## Neu im Gemeindebild: Bücherzelle

MIERSDORFER CHAUSSEE MIT LESESTOFF

» An ihr kommt keiner vorbei, viele bleiben stehen und staunen. Zeuthen hat jetzt auch eine Bücherzelle. Ein Buch nehmen, eins geben, so ist das Prinzip. Dem folgten wohl schon einige Zeuthe-ner, denn die Bücherzelle ist mit allerlei Büchern für jeden Geschmack gefüllt.



Foto: Gemeinde Zeuthen

Lädt zum Stöbern ein – die Bücherzelle in der Miersdorfer Chaussee.

## Ausschreibung Wirtschaftskräfte

Die Gemeinde Zeuthen sucht zum nächst-möglichen Zeitpunkt für die Kindertages-stätten

### Hauswirtschaftskräfte (w/m)

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie z. B. Näharbeiten, Betten beziehen, Wäsche waschen
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Unterstützung der Essenausgabe bei personellen Engpässen in den Gruppen
- Botengänge
- Pflanzenpflege im Innenbereich

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise ausgebildete Hauswirtschafte-rin oder ausgebildeter Hauswirtschafter
- ein Gesundheitsausweis
- Kenntnisse der Hygienevorschriften
- eine gewissenhafte, umsichtige und zuverlässige Arbeitsweise

#### Erwartet werden:

- eine freundliche, engagierte Persönlich-keit mit dienstleistungs- und teamorien-tiertem Auftreten und Handeln
- ein liebevoller Umgang mit Kindern

#### Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung mit durchschnittlich 10 Wochenstunden im Schichtdienst
- eine leistungsorientierte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD/VKA), die Stelle ist mit der Entgelt-gruppe E2 TVöD/VKA bewertet

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen sind ausdrück-lich erwünscht. Ihre aussagefähige Bewer-bung richten Sie bitte **bis zum 30.10.2015** an die

**Gemeinde Zeuthen**  
**SB Personalangelegenheiten**  
**Schillerstraße 1**  
**15738 Zeuthen**

**Wir weisen darauf hin, dass bei einer mög-lichen Zuschlagserteilung die Vorlage eines erweiterten Behördenführungszeugnisses nach § 30a des BZRG abgefordert wird.**

Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Die durch die Bewer-bung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

## Wohnungs-einbrüche

**Polizeipräsidium, Direktion Süd informiert:** Erfahrungsgemäß ist mit Beginn der dunklen Jah-reszeit (Zeitumstellung auf Winterzeit Ende Ok-tober ) leider auch wieder ein Anstieg der Einbrüche in Wohnungen zu ver-zeichnen. Wir als Polizei möchten alles tun, um das Eigentum der Bürger zu schützen und für die Sicherheit in den Wohn-bereichen zu sorgen. Die Mithilfe der Bürger und die Beachtung präventi-ver Hinweise sind hierbei entscheidende Vorausset-zungen. Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise.  
*Herr Bothe*  
*Koordinator der*  
*Revierpolizei*

### Vorsicht! Erhöhte Einbruchsfahr!

#### Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe

Es ist in Ihrer Region vermehrt zu Einbrüchen in Häuser und Wohnungen gekommen. Ihre Polizei steht auch in diesen Fällen unter der Nummer

**03375 270 0**

für Sie als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Auch auf [www.internetwache.brandenburg.de](http://www.internetwache.brandenburg.de) können Sie der Polizei Hinweise geben. Folgende Fragen sind für die polizeilichen Ermittlungen von Bedeutung:

- ◆ Konnten Sie fremde Personen in Ihrem Wohnumfeld beobachten, die sich verdächtig verhalten haben? Wie sahen diese Personen aus?
- ◆ Haben fremde Personen bei Ihnen oder Ihren Nachbarn unter scheinbarem Vorwand geklingelt?
- ◆ Sind Ihnen fremde Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet aufgefallen?
- ◆ Wesentliche Informationen für die Polizei sind Datum, Uhrzeit und Ort Ihrer Feststellungen.

In Notfällen wählen Sie bitte immer den Notruf der Polizei

**110**

Polizeiinspektion Dahme-Spreewald  
 Köpenicker Straße 26  
 15711 Königs Wusterhausen

Für Hinweise zum  
 Einbruchschutz bitte wenden.

#### So machen Sie Ihr Zuhause sicher:

- ◆ Haustüren auch bei kurzer Abwesenheit abschließen und nicht nur zuziehen!
- ◆ Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzem Verlassen schließen!
- ◆ Gekippte oder offene Fenster bieten eine „günstige Gelegenheit“ für Einbrecher, daher schließen Sie immer die Fenster!
- ◆ Verstecken sie keine Schlüssel draußen!
  - ✓ Wechseln sie das Schloss nach Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln!
- ◆ Nutzen Sie mechanische Sicherungen für Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingänge, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenster!
  - ✓ Gut gesicherte Fenster und Türen zu öffnen, erfordert in der Regel einen hohen Zeitaufwand und verursacht Lärm. Davor schrecken auch „Profis“ zurück.
- ◆ Sollten sie für längere Zeit nicht zu Hause sein, informieren Sie ihren Nachbarn, lassen Sie den Briefkasten leeren, hinterlassen Sie keinen Hinweis auf dem Anrufbeantworter, lassen Sie Rollläden öffnen und schließen, verwenden Sie Zeitschaltuhren für eine unregelmäßige Beleuchtung und erwecken Sie so den Eindruck, dass jemand zu Hause ist!

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie im Internet unter:

[www.internetwache.brandenburg.de](http://www.internetwache.brandenburg.de)  
[www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)  
[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe  
 Ihre Polizeiinspektion Dahme-Spreewald